

| Antragsteller | Amt | Bezeichnung | Termin | Herkunft | Betreff |
|---------------|-------|-----------------------------|------------|----------|---|
| STVV | FB 65 | Stadtverordnetenversammlung | 19.02.2016 | | Nutzung der Hans-Pfeiffer-Halle / Entgeltordnung und Vermarktung von städt. Räumlichkeiten - Anfragen des Stadtv. Simon |

Beschluss

Informationen

Mitteilungsvorlage 2018/56:

Die Entgeltordnung wird im Zusammenhang mit den Vereinsförderrichtlinien (Vorlage von FB 40) überarbeitet.

MV 2022/4:

Auszug aus Magistratssitzung vom 13.11.2017 „Schlussendlich schlägt Bürgermeister Störmer vor, die Entgeltordnung im Kontext mit den Vereinsförderrichtlinien zu diskutieren. Mit diesem Vorschlag zeigt sich der Magistrat einverstanden.

In der STVV am 14.11.2018 erkundigt sich Stadtv. Nickel nach der Entgeltordnung, die im Zuge der Vereinsförderrichtlinien zurückgestellt wurden.

Er erfragt den Sachstand. Hierzu antwortet Bürgermeister Störmer, dass die Vereinsförderrichtlinien in Bearbeitung sind und wie bisher die Veranstaltungen für Vereine kostenlos bleiben sollen.

Die Änderungen der Vereinsförderrichtlinien werden von Herrn Ohl und Herrn Schmidt am 26.10.2021 vorgestellt. Auch hier wurden die Unterlagen im Vorfeld den Mitgliedern zugestellt. Nachdem es gibt keine Änderungsvorschläge gibt, schlägt die Kulturkommission den städt. Gremien vor, diese so zu beschließen.

Mit der Vorlage 2021/294 wurde der Stadtverordnetenversammlung die Neufassung der „Richtlinien zur Förderung der Vereins- und Jugendarbeit.“ Die Neufassung vom 29.10.2021 tritt zum 01.01.2022 in Kraft, gleichzeitig tritt die gleichnamige Richtlinie vom 01.01.2002 in der Fassung vom 26.10.2001 außer Kraft.

Damit ist für die Vereine die Nutzung der Hans-Pfeiffer-Halle kostenlos.

Sachstand 31.12.2022:

Die STVV Hat im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen die Entgeltordnung soll neu aufgestellt werden auch für die Hans-Pfeiffer-Halle.

Der FB hat einen ersten Entwurf aufgestellt, der nun verwaltungsintern besprochen wird.

| Antragsteller | Amt | Bezeichnung | Termin | Herkunft | Betreff |
|---------------|-------|-----------------------------|------------|----------|--|
| STVV | FB 65 | Stadtverordnetenversammlung | 25.10.2019 | | Gemeinsamer Antrag der SPD- bzw. FDP-Fraktion: "Beauftragung eines Architektenwettbewerbes zur Sanierung und Umbau der Hans-Pfeiffer-Halle und der Zehntscheune" |

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:1. Die Verwaltung wird aufgefordert bis zum 31.3. 2020 einen Architektenwettbewerb zur Sanierung und Umbau der Zehntscheune zu veranlassen.Ferner ist die zukünftige Unterbringung des Jugendcafés und der Angebote der Jugendförderung konzeptionell und räumlich zu überarbeiten.Weiterhin wird die Verwaltung aufgefordert einen Architektenwettbewerb für die

Umgestaltung der Hans-Pfeiffer Halle in Mischnutzung oder reiner kultureller Nutzung zu veranlassen. Dieser - ist dann zu veranlassen, wenn die Entscheidung über die zukünftige Nutzung der Halle seitens des Kreises definitiv getroffen und der Stadt mitgeteilt ist. Dieser Wettbewerb ist dann innerhalb von drei Monaten durchzuführen. Die in der Anlage genannten Rahmenbedingungen gelten als Orientierung für spätere Entwürfe. Die o.g. Maßnahmen sind in das Stadtumbaukonzept aufzunehmen und rechtzeitig anzumelden. Die Maßnahmen sind behindertengerecht auszuführen und eine Abstimmung mit dem Behindertenbeirat herbeizuführen. 2. Die Verwaltung wird aufgefordert, sich gegenüber dem Kreis Bergstraße nachdrücklich dafür einzusetzen, auf dem vorgesehenen „Biedensandcampus“ genügend Flächen für eine große Sporthalle vorzusehen. Zielsetzung ist, die Sportnutzung in der Hans-Pfeiffer-Halle zu beenden und gänzlich auf den Campus zu verlagern. Ferner wird die Verwaltung aufgefordert, sich für den Neubau einer neuen Sporthalle auf dem Campus zum frühestmöglichen Zeitpunkt innerhalb des Zeitplans der Gesamtmaßnahme einzusetzen. Der Kreis Bergstraße soll aufgefordert werden, bis zum 31.1.2020 eine definitive Aussage darüber zu treffen, ob in der Hans-Pfeiffer-Halle weiterhin Vereins- und Schulsport angeboten werden muss. 3. In der ersten Sitzungsrunde nach der Sommerpause 2020 ist über den Bearbeitungsstand der Punkte 1 und 2 dieses Antrages im SEBA zu berichten.

Informationen

Bericht über den Bearbeitungsstand für die erste Runde nach der Sommerpause fertigen (SEBA 25.08.2020)

Mitteilungsvorlage über den Sachstand Drucksache 2021/25

Auszug zum Thema HPH:

Die Ausschreibung eines Architektenwettbewerbs in Bezug auf die Umnutzung der Hans-Pfeiffer-Halle als reine Veranstaltungsstätte wurde zunächst zurückgestellt. Derzeit liegen der Verwaltung noch keine konkreten Planungen des Kreises bezügl. des „Biedensandcampus“ weder in baulicher noch in zeitlicher Hinsicht vor. Um nicht ein bis zur Umsetzung veraltetes oder auf falscher Sachgrundlage erstelltes Konzept zu erhalten, sollte hier zunächst abgewartet werden, bis zumindest die baulichen Planungen des Kreises abgeschlossen sind.

MV 2022/4:

Mitteilungsvorlage über den Sachstand Drucksache 2021/25

Auszug aus der MV zum Thema HPH:

Die Ausschreibung eines Architektenwettbewerbs in Bezug auf die Umnutzung der Hans-Pfeiffer-Halle als reine Veranstaltungsstätte wurde zunächst zurückgestellt. Derzeit liegen der Verwaltung noch keine konkreten Planungen des Kreises bezügl. des „Biedensandcampus“ weder in baulicher noch in zeitlicher Hinsicht vor. Um nicht ein bis zur Umsetzung veraltetes oder auf falscher Sachgrundlage erstelltes Konzept zu erhalten, sollte hier zunächst abgewartet werden, bis zumindest die baulichen Planungen des Kreises abgeschlossen sind.

Weitere Ausführungen im Punkt Prüfauftrag Campus Biedensand

Zehntscheune

Nachdem der Wettbewerb nicht zum Zuge (Vorlage 2021/293) kommen konnte, hat der FB 65 nun die Ausschreibung der Planungsleistungen mit der Vorlage 2021/441 auf den Weg gebracht.

Sachstand 31.12.2022:

In den Vorlagen Projektmanagement des FB 65 werden die Planungsfortschritte kommuniziert.

Zehntscheune hat sich erledigt.

Hans-Pfeiffer-Halle kein neuer Sachstand, da sich die Maßnahme des Kreises Bergstraße Lessing-Gymnasium, Alfred-Delp-Schule nun verzögert und neue Planungen erfolgen.

| Antragsteller | Amt | Bezeichnung | Termin | Herkunft | Betreff |
|---------------|-------|-----------------------------|------------|----------|---|
| STVV | FB 65 | Stadtverordnetenversammlung | 10.12.2021 | | Getrennte Anträge der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion: Sanierung Heimatmuseum |

Beschluss

Für die Sanierung des Heimatmuseums ist Gefahr im Verzug und sofortiges Handeln erforderlich. Daher fordern wir als erste Maßnahme zur Sanierung der Außenfassade des Heimatmuseums 50.000 € in den Haushalt 2022 einzustellen. Die Verwaltung fordern wir auf, ein externes Gutachten zur Sanierung der Scheune einzuholen und entsprechende Mittel im Haushalt vorzusehen. Die Verwaltung fordern wir auf, auf einen Sanierungsplan mit Kostenschätzung mit Zeit und Finanzierungsplan für die Sanierung der Scheune zur nächsten Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Die Verwaltung fordern wir auf, Möglichkeiten zu prüfen, Mittel aus dem Topf der ISEK zur Sanierung zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung fordern wir auf, zu prüfen, in wieweit Fördermittel aus der Landesdenkmalpflege generiert werden können. Für die weitere nicht gedeckte Finanzierung wird ein Sponsoring aus Handel- und Wirtschaft aufgelegt.

Informationen

Vorlage eines Sanierungsplanes mit Kostenschätzung sowie Zeit- und Finanzierungsplan zur nächsten STVV

MV 2022/4:
 Hier ist der Verweis auf Vorlage 2021/440 zu geben.
 Mit BM Störmer ist besprochen, dass ein solcher Plan nicht bis zur nächsten STVV vorliegen kann. Fahrplan wird wie in der Vorlage beschrieben so umgesetzt.

Sachstand 31.12.2022:
 In den Vorlagen Projektmanagement des FB 65 werden die Planungs- und Baufortschritte fortschritte kommuniziert.

Sanierung Scheune abgeschlossen, ebenso die der Giebelwand, Es sind weitere Schäden aufgetreten, die in Absprache mit der Denkmalbehörde beseitigt werden. Finanzierung wird im Rahmen Stadtumbau geklärt.

| Antragsteller | Amt | Bezeichnung | Termin | Herkunft | Betreff |
|---------------|-------|-----------------------------|------------|----------|--|
| STVV | FB 65 | Stadtverordnetenversammlung | 10.12.2021 | | Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: "Investitionsprogramm 2022 - Abbruch Schillercafé" |

Beschluss

Der Magistrat wird beauftragt, in das Investitionsprogramm der Stadt Lampertheim, für einen möglichen Abbruch des Schillercafés, einen Betrag in Höhe von 82.000 € einzustellen. Unabhängig von der aktuellen und einer möglichen zukünftigen Nutzung des Schillercafés sollen im ersten Quartal 2022 alle noch offenen Fragen und Folgekosten hinsichtlich eines Abbruchs und einer Neugestaltung konkretisiert werden. Der Betrag in Höhe von 82.000 € ist mit einem Sperrvermerk zu versehen. Die finale Entscheidung erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung.

Informationen

Konkretisierung der offenen Fragen und Folgekosten im ersten Quartal 2022

MV 2022:4:
 Mit den Vorlagen 2021/300, 2021/346, 2021/346 1. Ergänzung wurden die STVV über verschiedene Fragestellungen, die von Ihnen gestellt wurden, informiert. Im Rahmen des Projektes finden nun Gespräche mit NH Stadt statt, ob eine Förderung im Rahmen Stadtumbau möglich ist. Eine Klärung im ersten Quartal wird aufgrund auch von Zuschussklärungen nicht möglich sein. Der FB 65 bereitet entsprechend eine Mitteilungs-Vorlage vor.

Stand 27.01.2023:

In der ersten Gremienrunde 2023 soll die Weitervermietung des Schillercafés beschlossen werden.

Schillercafe ist vermietet, kein neuer Sachstand

| Antragsteller | Amt | Bezeichnung | Termin | Herkunft | Betreff |
|---------------|-------|-----------------------------|------------|----------|---|
| STVV | FB 65 | Stadtverordnetenversammlung | 14.07.2021 | | Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts für die Stadt Lampertheim |

Beschluss

Der Magistrat wird mit der Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes beauftragt. Das Konzept soll folgendes beinhalten: Festlegen von Zielen für den Klimaschutz, Datenerhebung der Energieverbräuche, Erstellen der Energie- und CO²-Bilanzanalyse der lokalen Energieeffizienz-, Einspar- und Erzeugungspotenziale, Definition von Szenarien, wie die Ziele erreicht werden können, Erstellen eines detaillierten Maßnahmenkatalogs, Umsetzung und Kontrolle der geplanten Maßnahmen. Die Ergebnisse aus der Studie „Modellstadt 25+“ sollen bei der Konzepterstellung berücksichtigt werden. Ein geeignetes Büro wird mit der Betreuung des Prozesses, der Ausarbeitung der Förderanträge, die Eruiierung von Fördergeldern und der Koordinierung der weiteren Schritte beauftragt. Zur Erstellung des Konzepts sind die regionalen Akteure mit einem geeigneten Format mit einzubeziehen. Es ist zu prüfen, ob ein Klimaschutzmanager interkommunal zusammen mit dem Kreis Bergstraße und/oder im Rahmen des Mittelzentrums Ried eingestellt werden kann. Der Antrag zur Förderung des integrierten Klimaschutzkonzeptes ist bis zum 31.12.2021 zu stellen, um den Höchstbetrag der Förderung zu erhalten.

Informationen

FB 65: Federführend
 FB 10: Stelle Klimaschutzmanager

DIE BEANTRAGUNG IST BIS ZUM 31.12.2021 DURCHZUFÜHREN

Beschl.vorlage 2021/329: diese Vorlage wurde im UMEA am 04.11.2021, TOP 2, in eine Mitteilungsvorlage umgewandelt.

Sachstand 31.12.2022:

Mit Vorlage 2023/35 wird der UMEA informiert. **Sonst keine weitere Informationen**

| Antragsteller | Amt | Bezeichnung | Termin | Herkunft | Betreff |
|---------------|-------|-----------------------------|------------|----------|--|
| STVV | FB 65 | Stadtverordnetenversammlung | 16.12.2022 | | Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP: Überarbeitung Vereinsförderung |

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: 1) Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept für die Erhebung von Nutzungsentgelten inkl. Betriebskostenpauschalen für die verschiedenen städtischen Liegenschaften zu erarbeiten. 2) Das Entgeltkonzept soll zwischen verschiedenen Nutzungsarten differenzieren, also z. B. zwischen Hallen- und Sportstätten, die in der Regel Sportvereinen zur Verfügung gestellt werden, und einzelnen Räumlichkeiten, wie z. B. dem Alten Rathaus, die für Kulturveranstaltungen genutzt werden. 3) Das Entgeltkonzept soll in tabellarischer Form und einfach verständlich die Nutzungsentgelte pro Liegenschaft ausweisen, und zwar inkl. anteiliger Betriebskosten und Querverrechnungen (z. B. Overheadkosten). 4) Der Magistrat wird weiterhin beauftragt, die Vereinsförderrichtlinie mit dem Ziel einer dauerhaften

Kosteneinsparung ab dem Haushaltsjahr 2024 entsprechend anzupassen. Das Entgeltkonzept für die städtischen Liegenschaften ist bei der Überarbeitung zu berücksichtigen. Die Vereine sind in die Beratungen mit einzubeziehen. Die Sport- und Kulturkommission sind ebenso bei den Beratungen miteinzubeziehen. 5) Die Ergebnisse sind spätestens bis zur Sommerpause 2023 dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Informationen

Die STVV hat im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen die Entgeltordnung soll neu aufgestellt werden. Wie die Beratung erfolgen soll, muss mit der Politik beraten werden.

Der FB hat einen ersten Entwurf aufgestellt, der nun verwaltungsintern besprochen wird.

| Antragsteller | Amt | Bezeichnung | Termin | Herkunft | Betreff |
|---------------|-------|-----------------------------|------------|----------|---|
| STVV | FB 65 | Stadtverordnetenversammlung | 21.10.2022 | | Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP und Bündnis90/Die Grünen - "Neubau Technische Betriebsdienste" |

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: 1) Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28. Februar 2020 (2020/32, 1. Ergänzung) zum Neubau der Technischen Betriebsdienste wird aufgrund der Kostenentwicklung sowie der weiteren Unwägbarkeiten des Projekts nicht weiter umgesetzt. Die aktuell laufenden Planungsarbeiten werden bis auf Weiteres eingestellt. 2) Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit der Politik alle realisierbaren Varianten für den Neubau der Technischen Betriebsdienste zu definieren und vorurteilsfrei zu prüfen. Dabei soll der Fokus auf Zukunfts- und Entwicklungsfähigkeit sowie insbesondere Wirtschaftlichkeit gelegt werden. 3) Dafür soll der Arbeitskreis Bauhof in Form eines „Projektteams Bauhof“ mit jeweils zwei Vertretern je Fraktion zeitnah seine Arbeit aufnehmen, um das weitere Vorgehen zu definieren. Über die jeweiligen Ergebnisse und Fortschritte ist im Rahmen des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses, über finanzielle Aspekte zusätzlich im Haupt- und Finanzausschuss, zu informieren. 4) Die Fraktionen im Stadtparlament bekennen sich grundsätzlich zu einem Neubau der Technischen Betriebsdienste und einer konstruktiven Diskussion unter Einbezug und Anerkennung der Fachkompetenz der Stadtverwaltung sowie externer Fachbüros. 5) Ziel ist es, bis in das Jahr 2026 den Neubau der Technischen Betriebsdienste, unter Inanspruchnahme noch durch die Politik zu definierender finanzieller Mittel, abzuschließen.

Informationen

Mit Vorlage 2023/39 Standortentscheidung für den Neubau Betriebshof in das Gewerbegebiet Wormser Landstraße wird die STVV um Beschluss zum Standort gebeten.

Die Verwaltung hat zusammen mit der Firma Drees&Sommer die Ausschreibung für die Leistung Generalübernehmer/Totalübernehmer vorbereitet. Diese soll im März veröffentlicht werden, wenn der Magistrat zugestimmt hat und die Genehmigung zum Haushalt vorliegt.